

Richtlinien für den

HTTV-Landeskader 2 (Perspektivkader)

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung ab 01.01.2023 gültig für alle Mitglieder des LK 2.
2. Die Mitglieder des HTTV-LK 2 (Jugend 13-Kader) werden vom Sportausschuss in Absprache mit den zuständigen Verbandstrainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. Im Landesleistungszentrum trainieren die Spieler*innen des Olympia-, DTTB-PK- und U23-Kaders, NK1-, NK2- und des Landeskadern, in den Landesstützpunkten Spieler*innen des NK2- und LK und in den Talentstützpunkten Spieler*innen des LK mit Schwerpunkt LK 3 und LK 4 sowie eingeladene Trainingspartner.

Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit den Verbandstrainern und mit Zustimmung des Sportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.

4. Zielsetzung des LK 2 ist die Heranführung an die deutsche Spitze. Spieler*innen des Perspektivkadern haben das Talentprojekt des DTTB durchlaufen und sollen Mitglied des DTTB Talentkadern sein. Dem LK2 können nur Spieler*innen angehören, die die Prinzipien des Nachwuchsleistungssportes anerkennen, d.h.
 - Mindestens dreimal wöchentliches Training im Leistungssportsystem des HTTV, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
 - Spielerin*innen des Landesstützpunktes Fulda/Salmünster sind verpflichtet, mindestens einmal wöchentlich am Training im Bundesstützpunkt Frankfurt teilzunehmen;
 - Hohe Trainingsqualität und Bereitschaft zu regelmäßigem Konditionstraining,
 - Adäquate Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene,
 - Talent und Spielsystem
 - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle. Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
 - Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen);
 - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien;
 - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
 - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.

5. Die Förderung des LK 2 durch den HTTV umfasst die Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Eigenanteil bei Lehrgängen

In der Sportschule Frankfurt
an anderen Trainingsorten

35,00 € pro Tag
individuell nach Bedarf

Neu: Ausbildungsbeitrag durch zust. Verein
Bei ausschließlichem Training im TSP / LSTP

300,00 € pro Halbjahr
150,00€ - 300,00€ pro Halbjahr

Pohlheim, 12.12.2022
gez. Ingrid Hoos
Vizepräsidentin Sport

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags
freitags

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr